



Medizin und Wissenschaft für Verhältnismässigkeit  
Médecine et science pour l'application de mesures proportionnées  
Medicina e scienza per l'applicazione di misure proporzionate

## **Eine Medizin ohne Wissenschaftlichkeit führt zwingend zu Toten<sup>1</sup> und zu einer Medizin ohne Menschlichkeit<sup>2</sup>**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

ALETHEIA ist ein Ärztenetzwerk, das von vielen Wissenschaftlern und Menschen aus Pflege- und Medizinberufen unterstützt wird und im Sommer des letzten Jahres gegründet worden ist. Wir hatten von Anfang an das Ziel, zur Wissenschaftlichkeit und der Verhältnismässigkeit in Bezug auf die Corona-Diskussion beizutragen. Wir haben aber erkennen müssen, dass zur Diskussion immer mindestens zwei Protagonisten beitragen müssen und der von uns gewünschte Diskurs nicht zustande kommen kann, wenn sich eine Seite (Task-Force, BAG, Politik und Behörden) der Diskussion permanent verweigert.

Wir sehen die aktuelle Lage mit grosser Besorgnis, da die Ärzte aufgrund der medialen Berichterstattung und der Kommunikation durch das BAG und die FMH unvollständig bzw. irreführend über die genbasierte Injektion, die als COVID-Impfung angepriesen wird, informiert werden. Eine vollständige und faktenbasierte Aufklärung der impfwilligen Bevölkerung kann aus unserer Sicht so nicht gewährleistet sein. Dies ist aber um so wichtiger, da die Haftung in erster Linie beim aufklärenden und impfenden Arzt liegt. Wichtig ist zu wissen wie das BAG die haftungsrechtliche Situation in seiner Impfstrategie vom 16.12.20 formuliert hat:

*«Die Sorgfaltspflicht gebietet es, alle zugänglichen Informationen zu berücksichtigen, namentlich die Informationen des Herstellers, allfällige Empfehlungen von Behörden und Fachgesellschaften **sowie Resultate aus Wissenschaft und Technik**. Zudem muss die impfende Person dem Patienten die Fachinformation vermitteln **und über mögliche Risiken der Impfung aufklären**. Die Sorgfaltspflicht umfasst auch die korrekte Verabreichung der Impfung (Desinfektion, Dosierung und Umgang mit dem Impfstoff). Nur wenn der Sorgfaltspflicht nicht Genüge getan wurde und die übrigen Haftungsvoraussetzungen erfüllt sind (namentlich Vertragsverletzung, adäquater Kausalzusammenhang, Ver-schulden), kann die impfende Person haftbar gemacht werden»<sup>3</sup>.*

Konsultiert die impfende Person die Fachinformationen, muss sie mit Erstaunen feststellen, dass die Impfungen gar keine relevante Wirksamkeit betreffend Verhinderung einer COVID- Erkrankung gezeigt haben: Für «leichte COVID- Erkrankungen» liegt die absolute Risikoreduktion bei < 1%; die Fallzahlen für «schwere COVID- Erkrankungen» waren zu gering, um Rückschlüsse auf die diesbezügliche Effektivität zu erlauben. Im Zusammenhang mit der Aufklärung bei dieser Art von «Impfung» ist zu betonen, dass es sich um einen Versuch am Menschen handelt, an dem die Ärzteschaft aufgrund des Nürnberger Codex gar nicht teilnehmen darf. Dieser Umstand wird durch das Studium des bereits erwähnten Papiers des BAG unterstützt:

**«Mangel an Daten über die Wirksamkeit der Impfung (oder vielleicht einzelner Impfstoffe) in Bezug auf die Reduktion der Ansteckungsfähigkeit/Übertragung.**



Medizin und Wissenschaft für Verhältnismässigkeit  
Médecine et science pour l'application de mesures proportionnées  
Medicina e scienza per l'applicazione di misure proporzionate

*Mögliche Saisonalität von Covid-19. Ggf. ist zukünftig eine Impfpfempfehlung für einen spezifischen Impfzeitpunkt zu berücksichtigen, falls die Wirksamkeit zeitlich begrenzt ist (analog der Influenza-Impfpfempfehlung) und die Datenlage zur Saisonalität eindeutiger ist. Dies wird jedoch noch keine Relevanz für das Jahr 2021 haben.*

*Da die Dauer des Schutzes unbekannt ist, können Auffrischungsimpfungen erforderlich sein.*

***Ob und in welchem Umfang Covid-19 zu bleibenden Schäden führt ist noch unklar. Die Langzeitmorbidity der Erkrankung ist für Impfziel 1 zu berücksichtigen, sobald mehr Informationen zur Verfügung stehen.***

*Fehlende Daten zu Impfstoffeigenschaften bei Kindern, Jugendlichen und Schwangeren»<sup>4</sup>.*

Im EMA Report für die Zulassungsprüfung für Europa vom letzten November wurden bei Pfizer/BioNtech und Moderna über 25 Punkte als gravierende Mängel bezeichnet und den Firmen auferlegt, die fehlenden Daten z.B. Verunreinigung des DNA-Materials, Dosis-Wirkungsprofil, Qualitätskontrolle in der Produktion usw. bis Ende Juni 2021 einzureichen. Weiter werden die Daten laufend ergänzt bis Ende 2022 resp. 2023. Das heisst also, dass die Studien weiterlaufen, ohne dass bei den Impfkampagnen und Aufklärungen darauf hingewiesen wird. Die Swissmedic hat ebenfalls auf fehlende Daten in diesem Umfang hingewiesen, die Mängel im Einzelnen aber nicht publik gemacht. Zudem hat Swissmedic für die Nachreichung dieser Daten Fristen von bis zu 9 Monaten eingeräumt, ein Zeitraum zu dem gemäss Impfstrategie des BAG bereits «alle die es wollen» ge-impft sein werden.

Und jetzt droht noch die letzte **rote Linie** überschritten zu werden: Die Ausweitung des Medikamentenversuchs auf schwangere Frauen, Kinder und Jugendliche. Hier wären etwaige Nebenwirkungen und Langzeitschäden um so gravierender, da diese Bevölkerungsgruppe ein zu vernachlässigendes Risiko trägt, an COVID-19 schwer zu erkranken oder daran zu versterben. Dem gegenüber ist das Risiko unkalkulierbar und eine Ausweitung der «Impfstrategie» auf unsere Schutzbefohlenen unverantwortlich und die letztendliche moralische Bankrotterklärung unserer Gesellschaft und vor allem der gesamten Schweizer Ärzteschaft. Kein Mediziner kann sich am Ende herausreden, er hätte das alles nicht gewusst und er sei von den Fachgesellschaften und von offiziellen Stellen nur einseitig informiert worden. Wissen und Fortbildung ist eine Holschuld und erst dann ist eine verantwortungsvolle ärztliche Tätigkeit gewährleistet. Ausserdem gelten in diesen Zeiten ganz besonders das Genfer Gelöbnis und der gesunde Menschenverstand, beides steht aus unserer Sicht über einer COVID-Verordnung, die in ihrem Grundsatz gegen die Verfassung verstösst (wegen anhaltend fehlender Notlage), so dass jede Ärztin und jeder Arzt nach seinem Gewissen handeln darf, ja muss. Zur Erinnerung und zur Ermutigung der Auszug aus dem Genfer Gelöbnis:

«...

*Als Mitglied der ärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen.*

***Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten wird mein oberstes Anliegen sein.***



Medizin und Wissenschaft für Verhältnismässigkeit  
Médecine et science pour l'application de mesures proportionnées  
Medicina e scienza per l'applicazione di misure proporzionate

*Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren.*

*Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.*

...

*Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen.*

...

***Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden<sup>5</sup>».***

Fünf Ärzte von ALETHEIA haben am 28.05.2021 eine Medienkonferenz in Bern abgehalten, sie wurden dabei von dem international renommierten Mikrobiologen und Infektionsepidemiologen Professor Sucharit Bhakdi mit einer Videobotschaft unterstützt. Ziel war die Aufklärung der Bevölkerung und der Ärzteschaft, um sich eine eigene und umfassende Meinung bilden zu können.

Den Link zur Videoaufzeichnung dieser Pressekonferenz finden Sie prominent auf unserer Homepage [www.aletheia-scimed.ch](http://www.aletheia-scimed.ch).

Natürlich steht es jeder Ärztin und jedem Arzt frei, sich über diese Seite bei ALETHEIA anzumelden, um ideell oder aktiv an den Zielen eines evidenzbasierten und transparenten Diskurses in Medizin und Wissenschaft mitzuwirken und so für eine verhältnismässige und vernünftige Diskussion beizutragen.

Freundlich kollegiale Grüsse

Quellenangaben:

<sup>1</sup> Covid-19: politicisation, "corruption," and suppression of science BMJ 2020; 371 doi: <https://doi.org/10.1136/bmj.m4425> (Published 13 November 2020); BMJ 2020;371:m4425

<sup>2</sup> 1960 Alexander Mitscherlich und Fred Mielke (Hrsg.), Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses; Neuauflage von Wissenschaft ohne Menschlichkeit im Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt 1960, ISBN 3-596-22003-3; jüngste Ausgabe: 18. Auflage, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main 2012, ISBN 978-3-596-22003-8

<sup>3</sup> Covid-19-Impfstrategie (Stand 16.12.2020) Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF), Seite 16

<sup>4</sup> Covid-19-Impfstrategie (Stand 16.12.2020) Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF), Seite 17

<sup>5</sup> Weltärztebund: Deklaration von Genf, [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/International/Deklaration\\_von\\_Genf\\_DE\\_2017.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/International/Deklaration_von_Genf_DE_2017.pdf)